



GESCHÄFTSORDNUNG

HEIMATKREIS ISSELBURG E.V.

gemäß § 8 der Satzung
Heimatkreis Isselburg
vom 31.10.2000

Beschluss der
Mitgliederversammlung
Heimatkreis Isselburg eV
Isselburg, am 20.2.2001

GESCHÄFTSORDNUNG HEIMATKREIS ISSELBURG E.V.

Präambel

Der Heimatkreis wurde am 16.2.1990 als eigene Abteilung des Isselburger Schützenvereins von 1856 e.V. errichtet und unter dem Namen Heimatkreis des Isselburger Schützenvereins von 1856 e.V. geführt. Zweck der Abteilung war die Wahrnehmung der Heimat- und Brauchtumpflege.

Die Mitglieder des Bereichs Heimatkreis waren als selbständig arbeitende Abteilung in den Schützenverein eingegliedert. Die Abteilung verwaltete sich aber selbst wie ein eigenständiger Verein. Es waren ein gesonderter Vorstand berufen und eine getrennte Geschäftsführung eingerichtet. Für diese Abteilung gab es eine eigene Beitragsgruppe. Das Vermögen wurde getrennt verwaltet und von zwei Kassenprüfern jährlich geprüft. Von der Mitgliederversammlung Abteilung Heimatkreis erfolgte die Entlastung des Heimatkreisvorstandes. Geschäftsbericht und Kassenprüfungsbericht der Abteilung Heimatkreis wurden dem Präsidenten des Isselburger Schützenvereins von 1856 e.V. zur jährlichen Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Gesamtversammlung Schützenverein wurde jeweils über die Aktivitäten des Heimatkreises ausführlich informiert und dort in die Entlastung einbezogen.

Um nun die Heimat- und Brauchtumpflege effizienter zu gestalten und eine flexiblere Geschäftsführung zu ermöglichen, wurde der Verein "Heimatkreis Isselburg" gegründet.

Der Heimatkreis Isselburg wurde am 31.10.2000 gegründet.

Die bisher der Abteilung Heimatkreis des Isselburger Schützenvereins von 1856 e.V. angehörenden Mitglieder traten mit Wirkung vom 31.10.2000 aus dem Schützenverein aus und wurden mit Wirkung vom 31.10.2000 Mitglied im neu gegründeten Verein Heimatkreis Isselburg e.V. Alle Rechte und Pflichten sind übergegangen. Alle Mitglieder der Abteilung Heimatkreis wurden mit Schreiben vom 2.11.2000 über die Neugründung des Heimatkreis Isselburg persönlich informiert mit der Möglichkeit bis 30.11.2000 Widerspruch gegen die Übernahme zu erheben. Widersprüche wurden nicht erhoben.

Lastschriftermächtigungen sind gemäß Übernahmeschreiben vom 2.11.2000 auf den Heimatkreis Isselburg e.V. übergegangen.

Die Mitgliedschaftsjahre in der Abteilung Heimatkreis des Isselburger Schützenvereins von 1856 e.V. werden auf die Mitgliedschaftszeit im Heimatkreis Isselburg e.V. angerechnet.

Die am 31.10.2000 durch die Mitgliederversammlung gefaßte Satzung wurde am 9. Nov. 2000 beim Amtsgericht Bocholt unter der Nummer VR 723 in das Vereinsregister eingetragen. Gemäß § 8 der eingetragenen Satzung gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, in der alle, das Vereinsleben betreffenden Fragen geregelt werden, soweit sie nicht Satzungsbestandteil sind.

Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlungen.

Die Aufgaben des Vereins sind:

Die Förderung der Heimatkunde und Brauchtumpflege unter dem Motto:

"Bürgersinn und Heimatpflege"

Unter diesem Motto soll Überliefertes und Neues sinnvoll vereint, lebendig erhalten und weiterentwickelt werden. Der Verein will die Kenntnis der Heimat, die Verbundenheit mit ihr und die Verantwortung für sie fördern, stärken und erhalten.

§ 1 Organe des Vereins

- 1) Der Verein setzt sich zusammen aus:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Gesamtvorstand gem. § 4 der Satzung
 - c) Geschäftsführender Vorstand

- 2) Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in der Satzung geregelt. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 1 Jahr dem Verein angehören. Sie sollten in Isselburg ihren Wohnsitz haben. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung können ausscheidende Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Verdienste für den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. So Ausgezeichnete sind zu allen entsprechenden Veranstaltungen einzuladen. Sie haben Mitsprache-, jedoch kein Beschlußrecht.

- 3) Dem Vorstand sollten nicht mehr als 15 Personen angehören. Die weiteren Vorstandsmitglieder können zu Stellvertretern der Mitglieder des engeren Vorstandes bestellt werden. Hierüber entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 2 Heimatkunde und Brauchtumpflege

Im Heimatkreis werden Heimatkunde und Brauchtumpflege beispielsweise verwirklicht durch die Mitwirkung bei der :

- a) Erforschung der Heimatgeschichte und Pflege des Kulturgutes
- b) Pflege von Sitten, Gebräuchen und der Mundart
- c) Pflege und Mitgestaltung des historischen Stadtbildes, Pflege der heimischen Natur sowie Stärkung des Interesses an der heimischen Landschaft.

Alle Maßnahmen und Veranstaltungen regelt der Heimatkreis in Abstimmung zwischen geschäftsführendem Vorstand und Gesamtvorstand, in Zweifelsfragen letztlich aber die Mitgliederversammlung.

§ 3**Ehrungen, Auszeichnungen**

1. Die Mitglieder, die sich durch ihre Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Für besondere Verdienste können Anerkennungen verliehen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 4**Vereinsbeitrag und Kassenwesen**

1. Die Höhe des Vereinsbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Kontoabbuchung. Beiträge sind Bringschulden und bis spätestens zum 30.3. eines jeden Jahres fällig. Mahn-, Rücklastschrift- und sonstige Bearbeitungsgebühren der Kreditinstitute werden zusätzlich erhoben.
2. Beitragsfrei sind Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenvereinsmitglieder.
3. Alle Einnahmen aus sämtlichen Veranstaltungen sind der Vereinskasse zuzuführen. Nebenkassen dürfen nicht geführt werden.
4. Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. pro Mitglied DM 12,00 und wird in einem Betrag im ersten Quartal des Jahres fällig. Mit Beginn des Jahres 2002 wird Beitrag auf EURO umgestellt und beträgt ab dann 8,00 EURO.

§ 5**Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung**

Für eine Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung ist ein Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt werden muß. Die Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung muß in der entsprechenden Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt sein.

Diese erste Geschäftsordnung wird gemäß § 8 der am 31.10.2000 beschlossenen Satzung errichtet und von der Mitgliederversammlung am 20.2.2001 beschlossen.

Mitgliederversammlung Heimatkreis Isselburg eV
Minervastraße 51, Isselburg am 20.2.2001